

**Rede  
des Sprechers für Netzpolitik**

**Maximilian Schmidt, MdL**

zu TOP Nr. 25

Abschließende Beratung

**Ämter für regionale Landesentwicklung politisch  
neutral und ergebnisoffen evaluieren!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/6256

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- Europaangelegen-  
heiten, Medien und Regionalentwicklung – Drs. 17/6318

während der Plenarsitzung vom 15.09.2016  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Schünemann, was ist der Kern Ihres hier vorgelegten Antrages: Sie fordern ein Gutachten, weil Ihnen ein vorliegendes Gutachten nicht gefällt. Offenkundig pflegen Sie persönlich eine ganz besondere Abneigung gegenüber Herrn Prof. Bogumil, der als einer der versiertesten Verwaltungswissenschaftler in der Republik hier für die Landesregierung tätig war. Stattdessen wollen Sie Ihren alten Partner Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hesse wieder tätig werden lassen. Wie man so persönliche Motive so offenkundig in einer Landtagsentschließung verpacken kann, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft, gerade bei einem doch so erfahrenen Kollegen wie Ihnen.

Nur um es gleich zu Beginn ganz deutlich zu sagen: Zu dem von der CDU-Fraktion, insbesondere von Herrn Abgeordneten Schünemann geforderten weiteren Hesse-Gutachten haben wir als Regierungsfractionen im Rahmen der Ausschussberatungen ein deutliches Votum getroffen. Kurz zusammengefasst lautet es: Es ist unnützlich und wäre reine Geldverschwendung! In Verantwortung vor dem niedersächsischen Steuerzahler können und dürfen wir diesem Antrag nicht folgen.

Diese eindeutige Haltung will ich hier erneut bestätigen – und auch den Beweis führen, warum sich Ihre Praxis, Herr Schünemann, und die unserer Landesregierung ganz enorm unterscheiden. Ich weiß, das wird Ihnen nicht gefallen, es ist aber nötig! Übrigens: Schönen Dank, dass Sie an der Stelle Akteneinsicht gefordert haben – ich habe mir die Akten durchgelesen und dabei ist offenkundig geworden, wie sehr sich Ihre damalige und die heutige Landesregierung in Bezug auf gute Regierungsarbeit unterscheiden.

Was ist der Hintergrund? Die jetzige Landesregierung führte in 2014 ein transparentes und nachvollziehbares Ausschreibungsverfahren für die Begleitevaluation zu den neugegründeten Ämtern für regionale Landesentwicklung durch. Als Ergebnis dieses Verfahrens, das Sie vollständig aufgrund der von Ihnen eingeforderten Akteneinsicht nachvollziehen konnten, erhielt Herr Prof. Bogumil im Dezember 2014 hierzu den Auftrag. Aus der Aktenlage können Sie auch ersehen, dass im Rahmen einer Angebotserkundung fünf einschlägige Gutachter, die über

die notwendige Expertise verfügen, angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten wurden.

Im Übrigen erhielt der von Ihnen so präferierte Gutachter Prof. Hesse während Ihrer Zeit als Innenminister eine Vielzahl von Einzelgutachten und Folgeaufträgen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit führe ich hierzu folgende Gutachten an:

- Evaluation der Regierungsvertretungen, Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, Zeitraum 2005-2008, Kosten: 150.000 Euro zzgl. MwSt.
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, Zeitraum 2005-2006, Kosten: 133.000 Euro zzgl. MwSt.
- Raumordnung und Landesplanung (Analyse der Organisationsstruktur/Betrachtung der staatlich/kommunalen Zuständigkeitsverteilung), Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, Zeitraum 2005-2006, Kosten: 20.000 Euro zzgl. MwSt.
- Kommunalstrukturen in Niedersachsen, Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, Zeitraum 2009-2010, Kosten: 97.600 Euro zzgl. MwSt.
- Erste Fortschreibung des Gutachtens "Kommunalstrukturen in Niedersachsen" Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, 2012, Kosten: 45.000 Euro zzgl. MwSt.
- Zweite Fortschreibung des Gutachtens "Kommunalstrukturen in Niedersachsen", zugleich: Abschlussbericht, Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen 2013, Kosten: 53.361,35 Euro zzgl. MwSt.

Und obwohl Sie damals den notwendigen Sachverstand durch Herrn Meyerding als Ihren mit B10 vergüteten Sonderstaatssekretär im Hause hatten — Herr Meyerding war zuvor Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes — verzichteten Sie dabei auf jedwede Form der Angebotserkundung oder Ausschreibung!

In der Antwort auf die Große Anfrage mit dem Titel „Bezirksregierungen abgeschafft und was sonst noch? Erste Bilanz der Verwaltungsreform“ schrieben Sie, Herr Kollege Schünemann in Ihrer damaligen Funktion als Innenminister: „Der Auftrag ist freihändig vergeben worden. Auf eine vorherige Angebotserkundung wurde verzichtet.“

Diese Vergaben habe ich als Mitglied im Haushaltsausschuss aus den jährlich vorgelegten Vergabeberichten schwarz auf weiß nachlesen können. Ich fasse als Zwischenfazit zusammen: Sie haben Aufträge in Höhe von insgesamt 500.000 Euro zzgl. MwSt. vollkommen freihändig an einen von Ihnen präferierten Gutachter – teilweise sogar in der Konstruktion von Kettenverträgen – vergeben und werfen unserer Landesregierung nun vor, sie hätte ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gegeben?

Das ist absurd! Während unsere Landesregierung ein transparentes Ausschreibungsverfahren durchgeführt hat, haben Sie freihändig Aufträge im Gesamtwert einer halben Million Euro für einen Ihnen nahestehenden Wissenschaftler vergeben. Ich zitiere an der Stelle gern unseren Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, der hier vorn kürzlich gesagt hat: Wenn man auf dem Friedhof gräbt, muss man damit rechnen, auf Verwandte zu treffen.

Aber es kommt ja noch besser: Natürlich hat die Landesregierung in dem jetzt in Rede stehenden Verfahren auch den von Ihnen präferierten Prof. Hesse angeschrieben und um Abgabe eines Evaluationskonzeptes und Angebotes gebeten. Bloß dieser antwortete dem Innenminister in einem Schreiben – Sie finden das auch in den Akten – ich zitiere:

„Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Pistorius, wie ich Ihnen bereits [...] berichtete, habe ich zwischenzeitlich alle mich aus Niedersachsen erreichenden Vortragseinladungen abgelehnt, [...] weil ich mich mit den vorliegenden Untersuchungen zur niedersächsischen Landes- und Kommunalstruktur so etwas wie „ausgeschrieben“ fühle und dieses Feld anderen überlassen möchte.“

Um es zusammenzufassen: Herr Schünemann, Sie fordern ein Gutachten,

1. das niemand braucht.
2. für das Ihr Wunschgutachter gar nicht zur Verfügung steht.
3. das Geld kostet, das wir nicht übrighaben.

Herr Schünemann, auch wenn Sie es gerne möchten, man kann niemanden zwingen, für das Land Niedersachsen gutachterliche Leistungen zu erbringen. Die Landesregierung hat die Absage von Herrn Prof. Hesse akzeptiert. Und auch Sie sollten dies tun. Vielleicht hätten Sie sich einfach einmal vorher bei Herrn Prof. Hesse über seine Bereitschaft, für Niedersachsen noch einmal tätig zu werden, erkundigen sollen.

Aber wir haben trotz der Absage von Herrn Prof. Hesse eine noch viel bessere Auswahl für das Evaluationsvorhaben getroffen. Nicht nur die einschlägigen Publikationen von Herrn Prof. Bogumil aus dem Bereich der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, sondern auch der im Ausschuss vorgestellte erste Zwischenbericht am 12. Mai 2016 zeigen, dass Herr Prof. Bogumil die begleitende Evaluation fachlich hoch kompetent und mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen durchführt.

Herr Prof. Bogumil ist aufgrund seiner Expertise aktuell auch für andere Landesregierungen wie Baden-Württemberg, Brandenburg oder Thüringen tätig. Zweifel an seiner Reputation sind nicht bekannt. Ganz im Gegenteil gilt er als renommierter nationaler Experte im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

Auch die zwischenzeitlich im Fortgang der Evaluation an die Kommunen verschickten Fragebögen wurden durch Rundschreiben der Kommunalen Spitzenverbände begleitet. Weder die Kommunalen Spitzenverbände noch einzelne Kommunen haben uns Hinweise gegeben, die an der fachlichen Qualität des Gutachters oder der Geeignetheit der Evaluierung zweifeln lassen. Stattdessen liegt derzeit der Rücklauf bei über 60 Prozent. Für eine solche Befragung ist das ein ganz hervorragender Wert und wird folglich zu repräsentativen Ergebnissen führen. Auch das ist ein eindeutiger Beleg für die Qualität des Gutachters und der von ihm angewandten Methoden.

Das Verfahren ist mehrstufig und wird erst im Verlauf des Jahres 2017 abgeschlossen sein. Insofern ist es verfrüht, sich heute ein abschließendes Urteil über die Evaluation zu bilden. Die vorgelegten differenziert aufbereiteten Zwischenergebnisse lassen jedoch zum heutigen Zeitpunkt keinen Zweifel daran, dass der Gutachter die begleitende Evaluation weiterhin sachgerecht und der guten wissenschaftlichen Praxis folgend durchführt und so zu belastbaren Ergebnissen kommen wird.

Herr Schünemann, eines ist bei den schon jetzt vorliegenden Ergebnissen deutlich geworden: Ihnen geht es mit Ihrem Antrag doch gar nicht um das Evaluationsverfahren an sich. Ihnen geht es um Ihr überschaubares politisches Erbe, das Ihnen sichtbar wegbröseln wird. Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion wissen, wohin Ihre verfehlte Asylpolitik geführt hat. Und nun steht auch noch die völlig willkürliche und in ihren Folgen verheerende Zerschlagung von Bündelungsbehörden im zweitgrößten deutschen Flächenland in der Kritik. Und genau hier macht die Evaluation sehr deutlich, wohin auch diese verfehlte Politik geführt hat: Die Regionen Niedersachsens haben sich höchst unterschiedlich entwickelt. In diesem Schritt ist Ihnen kein anderes Bundesland gefolgt. Das muss Ihnen doch zu denken geben!

Und wenn Sie in Ihrer Not auch noch skandalisieren wollen, dass sich die Regierungsfaktionen ernsthaft mit diesem wichtigen Thema beschäftigen und den Gutachter im Vorfeld einladen, Sie aber nicht – dann zeigt das doch nur, dass Sie gar

kein Interesse daran haben, sich mit den Fehlern und Folgen Ihrer sogenannten Verwaltungsmodernisierung zu befassen.

Diese fehlende Einsicht findet ihren deutlichsten Ausdruck in Ihrem heute zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag. Wir werden Ihre politische Erblast auch in diesem Punkt nicht übernehmen, sondern uns deutlich abgrenzen und Ihren Antrag ablehnen. Schönen Dank.